

**Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen****Für eine ökologische und praktikable Novelle der Verpackungsordnung**

Die gültige Verpackungsordnung aus dem Jahr 1991 schreibt vor, dass bei Unterschreitung der Mehrwegquote in Höhe von 72 Prozent Pfand auf bestimmte Einwegverpackungen erhoben werden muss. Diese Unterschreitung ist 1997 und 1998 eingetreten. Danach greift ab 2001 die gesetzliche Regelung, wonach ein Pflichtpfand für Bier- und Mineralwasserdosen fällig wird. Das bedeutet: die Bier-Dose wird bepfandet sein, die Cola-Dose nicht!

Um diese für die Verbraucher/-innen nur schwer nachvollziehbare Rechtsfolge zu bereinigen, hat das Bundesumweltministerium schon Anfang des Jahres den Dialog mit Wirtschafts-, Umwelt- und Verbraucherverbänden gesucht, um im Konsens praktikable und ökologisch sinnvolle Alternativen zur geltenden Verpackungsordnung zu entwickeln. Leider sind diese Bemühungen durch den Widerstand von Spitzenverbänden der Wirtschaft gescheitert.

Das Umweltministerium hat nun Vorschläge zur Novelle der Verpackungsverordnung vorgelegt, denen die Umweltministerkonferenz zugestimmt hat. Damit wird ein deutliches umweltpolitisches Signal gesetzt und eine verständliche Lösung für Verbraucher und Verbraucherinnen angeboten. Zukünftig sollen alle ökologisch nachteiligen Getränkeverpackungen mit einem Pflichtpfand belegt werden. Wenn diese sinnvolle Novellierung der Verpackungsverordnung scheitern sollte, bleibt nur die Umsetzung des geltenden Rechts: die Pfandpflicht für Einwegverpackungen bei Bier und Mineralwasser.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, sich bei den entsprechenden Verhandlungen im Bundesrat für die vom Bundesumweltministerium erarbeitete, ökologische und verbraucherfreundliche Novellierung der Verpackungsverordnung einzusetzen.

Dr. Karin Mathes,  
Karoline Linnert und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen